

Beschlussvorlage Schulverband

Wahlperiode 2023 – 2028

Datum: 06.12.2024

SV/BeVoSv/224/2024/1

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	18.12.2024	Ö

Verfasser/in: Colell, Maren

FB/Aktenzeichen: 2813

Offene Ganztagschule; hier: II. Satzungsänderung

Zielsetzung:

Anpassung an aktuelle Begebenheiten; hier: Satzungsänderung

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt

1. die II. Änderung der Satzung gem. Anlage - II. Änderungssatzung OGS v. 18.12.2024.

UND

2. die III. Änderung der Satzung gem. Anlage - III. Änderungssatzung OGS v. 18.12.2024.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 06.12.2024

Colell, Maren am 05.12.2024

Sachverhalt:

Der Hauptausschuss des Schulverbandes hat in seiner Sitzung am 20.11.2024 einstimmig beschlossen, der Schulverbandsversammlung die II. Änderungssatzung der Satzung der Offenen Ganztagschule Ratzeburg zu empfehlen.

Inzwischen ist der Verwaltung bekannt geworden, dass Artikel 1,3,4 des Entwurfes der Satzungsänderung II, die dem Hauptausschuss vorgestellt wurde, bereits ab 01.01.2025 ihre Gültigkeit haben sollten, lediglich Artikel 2 kann erst, wie im Sachverhalt beschrieben, nach Einführung der Webanwendung OGS -Connect Inkrafttreten.

Aus diesem Grunde wurde die dem Hauptausschuss vorgelegte II. Satzungsänderung in

- Satzungsänderung II (Inkrafttreten am 01.01.2025) und
- Satzungsänderung III (Inkrafttreten nach Einführung der Webanwendung OGS-Connect, vermutlich Anfang des II. Quartals 2025)

aufgeteilt. Inhaltlich wurden keine Veränderungen vorgenommen.

Ursprünglicher Sachverhalt:

In diesem Schuljahr haben an der OGS alle Grundschulkinder Unterricht zur selben Zeit, nämlich zur ersten Stunde. Somit muss das Frühbetreuungsangebot um eine $\frac{3}{4}$ Stunde gekürzt werden und die Beiträge entsprechend angepasst werden.

Die OGS ist zurzeit im Begriff eine neue Verwaltungssoftware einzuführen, über die grundsätzlich in Zukunft die An- und Abmeldungen sowie die Kündigungen und Teilkündigungen abgewickelt werden sollen.

Die Benutzungsgebühren der OGS sind auf das ganze Jahr gerechnet und in 12 Monatsbeiträge aufgeteilt. Um auszuschließen, dass Verträge zu Ende Juli gekündigt werden und zum September neue Verträge geschlossen werden, um die Gebühren für den August zu sparen, soll folgender Passus eingefügt werden: „Erfolgt eine vollständige Kündigung zum Ende des Schuljahres, ist eine Neuanmeldung erst wieder zum November des laufenden Kalenderjahres möglich.“

Weil es immer wieder vorkommt, dass Eltern ihre Kinder verspätet nach OGS-Schluss abholen, soll eine Gebühr von 15,00 € pro angefangenen je halbe Stunde Verspätung erhoben werden.

Die Satzung soll nach Einführung der Verwaltungssoftware OGS Connect Inkrafttreten und bekanntgemacht werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Anlagenverzeichnis:

Lesefassung mit Stand 13.12.2023

Entwürfe der II. und III. Änderungssatzung

mitgezeichnet haben: